



**Der Stillhaltekommissar
für das Organisationswesen
in Luxemburg**

Luxemburg, Haydnstrasse 12

V *1353*

Referat: II B

Sachgebiet: 38 B - 60

(Bei Anfragen sind diese Zeichen anzuführen!)

214

Verfügung

Betrifft: (Bezeichnung der Organisation) **Musikgesellschaft Modernach.**

Auf Grund der Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg über die Auflösung, Ueberleitung und Eingliederung von Organisationen in Luxemburg vom 23. Oktober 1940 wird bezüglich der vorbezeichneten Organisation folgende Verfügung getroffen:

1. Die Musikgesellschaft Modernach wird mit sofortiger Wirkung gelöst, nachdem sie die ihr zugestellten Rahmenseitzungen bisher nicht angenommen hat.
2. Das Vermögen wird unter Ausschluß der Liquidation zu Gunsten des Aufbaues für den Bereich Luxemburg eingesetzt.
3. Das Inventar (Musikinstrumente, Liederbücher, Noten usw.) wird der Gesellschaft für Deutsche Literatur und Kunst in Luxemburg, Paradeplatz 20 eingewiesen.

Anlagen!

Luxemburg, den 15. April 1942.



Der Stillhaltekommissar
für das Organisationswesen in Luxemburg

[Signature]
Oberbereichsleiter

Mit der Verfügung einverstanden: **i.V. (Dr. RÜDING)**

Gauleiter



**Der Stillhaltekommissar
für das Organisationswesen
in Luxemburg**

Luxemburg, den 1. Mai 1942.
Sagelstraße 12
Gericht Nr. 2000, 2001
Postfach 104

III/D Sta/Hu.

27

An den
Herrn Peter H u s s
M e d e r n a c h .
=====

Betrifft: Musikgesellschaft Medernach.
V III/1353 II B 38 B - 60.

Nachdem Sie bisher der Ihnen gestellten Auflage, die Ihnen zugestellten Rahmenseetzungen anzunehmen, nicht nachgekommen sind, bin ich gezwungen meine Verfügung vom 1. April 1941 zu widerrufen und durch neue Verfügung vom 15. April 1942 die Musikgesellschaft Medernach aufzulösen.

Ich überreiche Ihnen in der Anlage diese Verfügung mit der Aufforderung die Vermögenswerte des Vereins im Sinne der beiliegenden Anleitung bis spätestens 15. Mai ds.Js. zur Überweisung zu bringen.

Heil Hitler!
i.A.



[Handwritten signature]
(Starch)

Einschreiben
Anlagen



Der Stillhaltekommissar
für das Organisationswesen
in Luxemburg

Luxemburg, Sandstrasse 12

Bankliste Nr.

V III / 1353

Referat: II B

Sachgebiet: 38 B - 60

(Bei Anfragen sind diese Zeichen anzuführen!)

Geldanfall

Überweisungsauftrag

2/0

Geldanfall

An das
Postschekamt,
in Luxemburg.
Kreis _____

Organisation

Belr.: Konto-Nr. 10118
Musikgesellschaft,
in Medernach.

Auf Grund meiner Verfügung gemäß der Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg über die Auflösung, Überleitung und Eingliederung von Organisationen vom 23. Oktober 1940 werden die Vermögenswerte der oben angeführten Organisation zu Gunsten des Aufbaues in Luxemburg eingezogen. Hiermit ergeht an Sie die Aufforderung, die Konten der genannten Organisation abzuschließen und das Gesamtguthaben zuzüglich Zinsen auf das Konto des Stillhaltekommissars für das Organisationswesen in Luxemburg bei der Sparkasse, Luxemburg,

Konto Nr. 1137 zu überweisen.

In Ihrem Depot befindliche Wertpapiere sind auf die Bank der Deutschen Arbeit, Niederlassung Luxemburg zu überführen.

Ihre Befälligung mit spezifizierter Abrechnung ist an mich einzufenden.

Luxemburg, den 17. April 1942.
Ma.



Der Stillhaltekommissar
für das Organisationswesen in Luxemburg
I. W.

[Handwritten signature]
(Starch)

Aufforderung

zur Verfügung über die Auflösung von Organisationen

Zufolge der Verfügung über die Auflösung Ihrer Organisation, ergeht hiermit die Aufforderung zur Abführung der von Ihnen verwalteten Vermögenswerte.

- 1.) Das Bargeld ist mittels Zahlkarte auf das Konto bei der Internationalen Bank in Luxemburg, Zweigstelle Bahnhof, Konto Nr. 711 zu Gunsten des „Stillhaltekommissars“ zu überweisen.

Bei der Überweisung ist zu beachten, dass auf dem Zahlkartenabschnitt vermerkt ist, wer die Überweisung ausführt; die genaue Bezeichnung und Anschrift der Organisation ist unerlässlich.

- 2.) An die Dienststelle des Stillhaltekommissars, Luxemburg, Haydnstrasse 12, sind einzureichen:
- a) **Kassenprotokoll** über den vorhandenen Barbestand laut Geschäftsbüchern und sonstigen Aufzeichnungen. Dieses Protokoll muss von zwei Funktionären gezeichnet sein. Gleichzeitig ist darauf zu vermerken, wann die Überweisung erfolgt ist.
 - b) **Auszug des Postscheckamtes**, wodurch das letzte Guthaben, welches auch in den Geschäftsbüchern nachgewiesen sein muss, belegt wird. Falls ein Postsparkassenbuch vorliegt, ist dieses ebenfalls einzuschicken.
 - c) **Sparkassenbücher**: Der Endsoldo muss mit den buchmässigen Aufzeichnungen abgestimmt sein.
 - d) **Bankauszüge** über das letzte Guthaben.
 - e) **Depotauszüge** über sämtliche Wertpapiere, die in Bankdepots liegen. Diese Depotauszüge müssen wenigstens folgende Angaben enthalten.
 - 1) Stückzahl
 - 2) Zinssatz und Bezeichnung
 - 3) Emissionsnummer
 - 4) Nominalwert
 - 5) Letzter Kurswert am
 - 6) Kupon (Datum
 - f) **Inventarliste** über das vorhandene Inventar, die Angaben über den Zustand und den Wert enthalten muß; Vorschläge über die Verwertung sind sofort zu unterbreiten.
 - g) Über den Haus- und Grundbesitz sind auf dem anliegenden Fragebogen Nachweisungen zu geben. Die mit der Organisation in Zusammenhang stehenden Hausverwaltungs-Gesellschaften und dgl. sind zu melden.
 - h) Beteiligungen und Hypothekenforderungen sind unter gleichzeitiger Einreichung der Unterlagen bekanntzugeben.
- 3.) In der Verwaltung Ihrer Organisation befindliche Wertpapiere sind unter Anzeige an mich an die Bank der Deutschen Arbeit A. G., Niederlassung Luxemburg, zu Gunsten des Kontos „Stillhaltekommissar“, zu übersenden.
- 4.) Die bisherigen Funktionäre sind durch die verfügte Auflösung von ihren amts- und satzungsgemäßen Verpflichtungen, soweit sich diese auf Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten erstrecken, nicht entbunden. Sie sind mir in vollem Umfange verantwortlich und werden für jeden Schaden, der sich aus einem nicht pflichtgemässen Verhalten ergibt, persönlich in Anspruch genommen. Verschweigen und Zurückhalten irgendwelcher Werte werden bestraft. Die Entlastung der Funktionäre wird durch mich erfolgen.

Irrtümlich in der bereits eingereichten Vermögensübersicht per 31. August 1940 nicht aufgeführte Werte sind nachzumelden und einzureichen. Soweit Beschlagnahmen erfolgten, ist darüber Meldung zu erstatten. Die gesamten Geschäftsunterlagen sind bis auf weiteres treuhänderisch zu verwalten.

- 5.) Vollzugsmeldung ist bis spätestens 10 Tage nach Erhalt dieser Aufforderung zu erteilen.

Der Stillhaltekommissar für das
Organisationswesen in Luxemburg
gez.: Franz Schmidt
Oberbereichsleiter

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass wir sämtliche Vermögenswerte der Organisation über die Abführung der vorhandenen Werte und über die Einreichung der geforderten Unterlagen

Abtlg.: III D

Sachgebiet: 38 B - 60

(nicht ausfüllen!)

An den

Stilhaltekommissar

für das Organisationswesen in Luxemburg

Luxemburg

Haydnstrasse 12

Betreff: Musikgesellschaft, Medernach.

(Name der Organisation und genaue Anschrift)

Ihrer Aufforderung entsprechend wurde folgendes veranlasst:

1.) Das Bargeld im Betrage von Fr. _____ - Rm _____ wurde am _____ mittels Zahlkarte auf das Konto Nr. 711 der Internationalen Bank in Luxemburg, Zweigstelle Bahnhof, eingezahlt.

2.) Folgende Unterlagen werden mit diesem Brief an Sie eingereicht:

- a) Kassenprotokoll _____
- b) Auszug des Postscheckamtes _____
- c) Sparkassenbücher _____
- d) Bankauszüge _____
- e) Depotauszüge _____
- f) Inventarliste _____
- g) Fragebogen für Haus- und Grundbesitz _____
- h) Bericht über Beteiligungen _____
- i) Hypotheken-Briefe bzw. Bericht _____
- k) Unbezahlte Rechnungen und dgl. _____

3.) Wertpapiere, die in Verwaltung der Organisation waren, sandten wir am _____ an die Bank der Deutschen Arbeit A. G., Niederlassung Luxemburg, zu Gunsten des Kontos «Stilhaltekommissar». Ein Verzeichnis mit den Angaben über Stückzahl, Zinssatz, Bezeichnung, Nominalwert und Kupon liegt diesem Schreiben bei.

Wenden. Umstehende Erklärung ist zu unterzeichnen.

Erklärung

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass wir sämtliche Vermögenswerte der Organisation:

.....

angegeben und nichts verschwiegen haben und dass sich in unserem Besitz, bezw. in unserer Verwaltung keinerlei Vermögenswerte mehr befinden und uns nicht bekannt ist, dass solche noch in den Händen anderer oder früherer Funktionäre oder sonstiger Mitglieder obiger Organisation sind.

Wir sind uns der Folgen bewusst, die das Verschweigen und die Zurückhaltung von irgendwelchen Werten oder Vorgängen für unter anderen Bezeichnungen verwaltete Vermögen, welche mit der Organisation in Beziehung stehen, nach sich ziehen. (In Zweifelsfällen entscheidet der Stillhaltekommissar).

Luxemburg
Ludwigsstr. 11

..... den 194
Beitrag:

(Name der Organisation und genauer Anschrift)

..... (Unterschrift) (Unterschrift)

Die Erklärung wurde am im Betrage von Fr.
mittels Kalkkarte auf das Konto Nr. 711 der Internationalen Bank in
Luxemburg eingetragt.

Zur Beachtung

Die Erklärung ist wenigstens von zwei verantwortlichen Funktionären unter Angabe der bisherigen Funktion oder Dienststellung zu unterzeichnen.
Die Spalten unter 2 a-k sind gewissenhaft auszufüllen bzw. mit dem Vermerk „entfällt“ zu versehen.

- a) Kassenprotokoll
 - b) Auszug des Postbuches
 - c) Sparkassenbücher
 - d) Bankauszüge
 - e) Depotauszüge
 - f) Inventarliste
 - g) Fragebogen für Haus- und Grundbesitz
 - h) Bericht über Beteiligungen
 - i) Hypothekendarlehen bzw. Bericht
 - j) Unbekannte Rechnungen und dgl.
- 2) Wertpapiere, die in Verwaltung der Organisation waren, senden wir am an die Bank der Deutschen Arbeit A. G. Niederlassung Luxemburg zu Gunsten des Kontos «Stillhaltekommissar». Ein Verzeichnis mit den Angaben über Stückzahl, Nennwert, Berechnung, Nominalwert und Kupons liegt diesem Schreiben bei.

Wenden, Umstehende Erklärung ist zu unterzeichnen.